



Reglement für die Schulraumnutzung

Die Kompetenzen der Schulraumbenutzung sind klar geregelt!

- Die Oberaufsicht hat die Schulverwaltung (Renate Röllli, Tel. 062 927 14 15).
- Die Koordination der Benutzung der Schulräume liegt bei der Schulleitung. Sie ist somit auch Ansprechperson (Christine Aschwanden, Tel. Schulleitungsbüro 062 927 30 72, Tel. Lehrerzimmer 062 927 17 53).
- Die Koordination der Benutzung der Aussenanlagen liegt beim Hauswart (Markus Johann, Tel. 062 927 26 87, Natel 079 408 28 12).
- Bei der Benutzung der Schulanlagen haben die Schule Altbüron und die Gemeindebehörden Altbüron Vorrang.
- Der kleine Medienraum (ehemaliges Lehrerzimmer) steht ausserhalb der Unterrichtszeiten der Schulpflege und dem Gemeinderat als Sitzungszimmer und Urnenbüro zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten steht dieser Raum der Gemeindeverwaltung auf Anfrage jederzeit als rollstuhlgängiges Sitzungszimmer zur Verfügung.
- Für Zusatzangebote der Schule (z.B. Musikschule und Religionsunterricht) werden nach Möglichkeit Räume zur Verfügung gestellt. Ansprechperson ist die Schulleitung.
- Eine ausserordentliche Benutzung der Schulräume durch Lehrpersonen wird von der Schulleitung bewilligt. Die Schulverwaltung wird informiert.
- Die Benutzung der Schulräume durch Dritte (Vereine, Kurse) wird von der Schulleitung bei der Schulverwaltung abgeklärt.
- Allfällige Mietbeträge werden durch den Gemeindeammann festgelegt und einkassiert.
- Für die Schlüsselverwaltung der Schulanlage ist grundsätzlich die Schulverwaltung verantwortlich. Diese Verantwortung bleibt bestehen, auch wenn eine Delegation an den Hauswart erfolgt.
- Die Hausordnung und das Schulhausreglement werden von allen Benutzern eingehalten.
- Die Abendnutzung im oberen Schulhaustrakt ist aus Sicherheitsgründen eingeschränkt (fehlende Notbeleuchtung).